



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die  
Staatlichen Schulämter

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
III.3 – BS7306.7 – 4b. 709

München, 20.01.2020  
Telefon: 089 2186 2552  
Name: Frau Dr. Stückl

### **Unterstützung der Inklusion durch die „Beauftragten für inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung“**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zum Schuljahr 2019/2020 wurde an 37 Staatlichen Schulämtern unter einer Fachlichen Leitung ein Unterstützungssystem zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der inklusiven Unterrichts- und Schulentwicklung eingerichtet, das zum Schuljahr 2020/2021 auf alle Staatlichen Schulämter ausgeweitet werden soll.

Die Unterstützung wird von den „Beauftragten für inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung an Grund- und Mittelschulen“ im Rahmen von 14 Anrechnungsstunden je Kooperationseinheit umgesetzt (vgl. KMS vom 06.05.2019, „Weiterführung von Inklusionsmaßnahmen an den Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2019/2020, Punkt 4). Die Beauftragten für inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung werden durch einen Arbeitskreis am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung unterstützt. Das Aufgabenprofil wurde nun für das derzeit laufende erste Pilotjahr entsprechend konkretisiert:

Das Ziel des neu geschaffenen Unterstützungssystems ist die qualitative Verbesserung von inklusivem Unterricht und inklusiver Schule. Dabei unterstützen die Beauftragten die Schulen bei:

- *Inklusiver Unterrichtsentwicklung*

Den didaktischen und methodischen Entscheidungen zur Gestaltung von Unterricht soll ein inklusives Setting zugrunde liegen, aus dem sich die Entscheidungen klar begründen lassen.

- *Inklusive Schulentwicklung*

Der Aufbau von pädagogischen Haltungen und geeigneten organisatorischen Strukturen in der jeweiligen Schule soll für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler die Voraussetzung für gelingenden inklusiven Unterricht schaffen.

- *Aufbau von konstanten Kommunikations- und Teamstrukturen:*

Diese sollen auf Schulebene konzeptionell verankert sein und damit weniger vom situativen Einzelfall und erfolgreichen Kooperationen einzelner Personen abhängen.

## **1. Arbeitskontexte**

Diese Ziele verfolgen die Beauftragten für inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung an Grund- und Mittelschulen in allen Formen der Inklusion, also in Einzelinklusion, Kooperationsklassen, Partnerklassen und Schulen mit dem Profil Inklusion mit ggf. dort eingerichteten Klassen mit festem Lehrertandem.

Dabei arbeiten sie mit einzelnen Lehrkräften, auf Schulebene und regionaler Ebene, jedoch nicht in der pädagogischen Einzelfallberatung.

## **2. Rolle**

Die Beauftragten für inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung haben die Rolle analog einer am Schulamt angesiedelten Fachberatung. Sie sprechen ihre Planungen mit dem zuständigen Schulrat ab und sind entsprechend belegpflichtig. Sie benötigen nach Möglichkeit eine Kontaktadresse.

## **3. Kooperation**

Die Beauftragten arbeiten im Auftrag der Kooperationsschulrätinnen und –schulräte.

Inhaltlich kooperieren sie vor allem mit

- den Schulleitungen und Kollegien der einzelnen Schulen,
- dem MSD,
- der Inklusionsberatung am Staatlichen Schulamt und
- den Schulentwicklungsmoderatoren.

## **4. Tätigkeiten**

Auf Anfrage der jeweiligen Schule bzw. im Auftrag des zuständigen Kooperationschulrats informieren und unterstützen die Beauftragten die Schulen bedarfsorientiert u.a. mittels

- schulinterner und lokaler Fortbildung,
- Beratung und Begleitung in Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen,
- Organisation von Netzwerktreffen auch mit außerschulischen Partnern,
- Vermittlung von Netzwerkpartnern,
- Begleitung von Schulen bei der Organisation und Einrichtung inklusiver schulischer Maßnahmen bzw. Strukturen, wie z. B. Kooperationsklasse, Partnerklasse, etc.

Im Rahmen entsprechender Planungen vor Ort können die Beauftragten auch bei der Entwicklung Inklusiver Regionen unterstützen.

#### Die Beauftragten

- nehmen an Dienstbesprechungen am Schulamt und Schulleiterdienstbesprechungen zum Thema Inklusion teil,
- kommunizieren relevante Inhalte in ihrem Tätigkeitsfeld, z. B. durch einen regelmäßigen Newsletter,
- zeigen bei Bedarf geeignete Beispiele inklusiven Unterrichts,
- identifizieren zentrale inklusionsspezifische Themen und Anforderungen der jeweiligen Region und entwickeln diese schulübergreifend weiter,
- pflegen Kontakte zu geeigneten Fortbildungsreferenten, zu den Seminarleitungen mit der zusätzlichen Aufgabe der Koordination „Inklusion in der Ausbildung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen“ und ggf. zu Dozentinnen und Dozenten der ersten Phase der Lehrerbildung.

Die Bereitschaft zu eigener Fortbildung wird vorausgesetzt.

---

Weitere Tätigkeitsfelder werden während der derzeitigen Pilotphase identifiziert.

Es wird darum gebeten, das Tätigkeitsprofil allen staatlichen Schulämtern sowie für den Inklusion zuständigen Schulräten bekannt zu machen und diese Grundlage für die Zusammenarbeit mit den Beauftragten für inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gisela Stückl

Ministerialrätin